



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 01.03.2006

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **11**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **21.02.2006**

Uhrzeit: **15.05 - 16.00 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 7		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 7		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 7		
<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 5 (bis 15.50 Uhr)		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 7		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 7		
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 - 7		
Hübner, Ute, Flonheim		X	
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 7		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 7		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 7		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 7		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 7		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 7		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 7		
Conrad, Markus, Armsheim	1 - 7		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 7		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 7		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 7		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1 - 7		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 7		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 5 (bis 15.50 Uhr)		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 7		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1 - 7		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 7		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1 - 7		
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 7		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 7		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1 - 7		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1 - 7		
Muth, Bettina, Mettenheim		X	
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 7		
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 7		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 7		
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 7		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 7		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 7		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 7		
Orb, Johann, Westhofen	1 - 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 7		

### Kreisverwaltung

Reg.Dir. Linkerhägner  
 KVDin Emrich  
 KOVR Gosenheimer  
 BauDir. Dr. Schmitt  
 OAR Straus  
 AR Sippel  
 VA Mees  
 VA Stier

### Schriftführerin

KOS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 09.02.2006, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 14.02.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Der **Landrat** machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Anlage „Teil 6 - Gebühr nach zeitlichem Aufwand“ zu TOP 2:  
 „Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14.09.2004 - 3. Änderungssatzung“  
 zum Austausch gegen die zugeleitete Vorlage und
- Bericht über die Flutopferhilfe des Landkreises Alzey-Worms für Sri Lanka

Somit geltende

## **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Neufassung der Richtlinie über die Inanspruchnahme des Beförderungsdienstes für Behinderte - Beschlussfassung	1/2006/1
2	Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und ge- flügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14.09.2004 3. Änderungssatzung - Beschlussfassung	16/2006/1
3	Konzeption für das Lehrschwimmbad an der Realschule Osthofen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.07.2005 - Beschlussfassung	198/2005/1
4	Verleihung eines Preises an die Unternehmerin/den Unternehmer des Jahres im Landkreis Alzey-Worms Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Beschlussfassung	20/2006
5	Mitteilungen und Anfragen	

## **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachenummer: 1/2006/1**

Neufassung der Richtlinie über die Inanspruchnahme des Beförderungsdienstes für Behinderte  
- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Mit der Änderung bzw. Neufassung erfolgt ausschließlich eine Anpassung an das Sozialgesetzbuch XII als rechtliche Grundlage. Die einzelnen Änderungen sind in der beigefügten Synopse durch Fettdruck in Kursivschrift hervorgehoben.

Zur Zeit nehmen rund 15 Personen am Beförderungsdienst teil. Der jährliche Kostenaufwand liegt bei 20.000,-- € Durch die Neufassung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.06 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Der Landrat** ergänzte, dass es sich bei der Neufassung ausschließlich um redaktionelle Änderungen handle.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Inanspruchnahme des Beförderungsdienstes für Behinderte in der vorliegenden Fassung .

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift*

*Richtlinie über die Inanspruchnahme des Beförderungsdienstes für Behinderte*

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 16/2006/1**

Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 - 3. Änderungssatzung  
- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Die im Jahre 2006 nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich durchgeführten Kalkulationsprüfung angepasst und im Anhang F dargestellt.

Inkrafttreten: 01. Januar 2006

**Landrat Görisch** ergänzte, dass die Gebühren alljährlich den Schlachtzahlen angepasst würden. Für die Untersuchungen auf BSE sei ein günstigeres Labor beauftragt worden, so dass die Kosten erheblich niedriger ausfielen als im vergangenen Jahr.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:*

*Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 - 3. Änderungssatzung*

<b>Tagesordnungspunkt:</b> 3	<b>Drucksachenummer:</b> 198/2005/1
------------------------------	-------------------------------------

Konzeption für das Lehrschwimmbad an der Realschule Osthofen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.07.2005

- Beschlussfassung

**Antragstenor:**

*s. Anlage 3 der Originalniederschrift*

**Vorlagentext:**

Situation

Das Lehrschwimmbaden wurde 1966 im Zuge des Baus der Staatlichen Realschule Osthofen durch den Landkreis Worms auf der Grundlage eines Runderlasses für den Bau von Turnhallen, Gymnastikhallen und Lehrschwimmbaden für Schulen errichtet. Noch während der Bauphase wurde nachträglich der Einbau eines Hubbodens beschlossen. Das Lehrschwimmbaden wurde bis 1991 mit üblichem Wartungs- und Unterhaltsaufwand betrieben.

1990 und 1991 waren größere Sanierungsmaßnahmen in der Schwimmbad-, Sanitär- und Heizungstechnik erforderlich. Sie kosteten rund 340.000 DM. Weitere hohe Kosten waren für den Bauunterhalt des Jahres 1994 mit der Erneuerung der hydraulischen Hebeanlage für den beweglichen Hubboden zu erwarten. Diese Maßnahme wurde wegen der problematischen Haushaltssituation nicht durchgeführt; statt dessen wurde der Hubboden fixiert.

In den Folgejahren wurde das Schwimmbad mit geringen Bauunterhaltskosten weiter betrieben. Seit 1999 ist eine Erneuerung der abgehängten und in der Zwischenzeit bereits einmal sanierten Hallendecke erforderlich; die Aufhängung ist korrosionsanfällig und wird daher regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft. Ein Betrieb bis jetzt konnte auf diese Weise gewährleistet werden und wird auch noch weiterhin auf unbestimmte Zeit zu verantworten sein. Bauunterhalt im weiteren Sinne findet seit 1999 nicht mehr statt; für dringende Reparaturen wurden seither geringere Beträge aufgewendet (2004: 2613 € 2005: 3300 € 2006 ohne konkrete Maßnahmen). Weitere Maßnahmen sind jedoch abzusehen. So ist z.B. die Fensterfront zu erneuern; nicht zuletzt mit dem Ziel einer hohen Energieersparnis beim entbehrlichen Wasservolumen. Unter dem Hubboden sollte auch das Becken selbst erneuert werden. Bei tendenziell steigenden Energiekosten stellt sich zudem die grundsätzliche Frage einer Optimierung der Energieversorgung, auch im Zusammenhang mit den umliegenden Schulgebäuden.

In den zuständigen Kreisgremien ist bisher kein Beschluss zur weiteren Nutzung oder zur Nutzungsaufgabe des Lehrschwimmbeckens gefasst worden. Eine dauerhafte Nutzung wird ab einem bestimmten Zeitpunkt nur mit Bereitstellung erheblicher Investitionen zur Sanierung der Technik und des Gebäudes möglich sein.

Das Schwimmbad wird derzeit im Winterhalbjahr lediglich durch die Realschule an den Vormittagen sowie von fünf Vereinen 24 Stunden wöchentlich genutzt.

Zur Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion hat die Fachabteilung eine Kostenschätzung erarbeitet, von der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) wurde zu den Fragen der Energieversorgung ein Realisierungskonzept und ein Energielieferungsangebot erbeten.

Die Stadt Osthofen hat die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, das Vorhaben zu unterstützen, ohne sich jedoch zur Höhe einer möglichen Kostenbeteiligung zu äußern.

### 1. Zwingend erforderlicher Sanierungsaufwand

Unter diesem Punkt lässt sich insbesondere eine Optimierung des Beckenbereichs (Verfüllung unter Hubboden, Edelstahlwanne), auch unter dem Aspekt einer deutlichen Energieeinsparung, sowie die Behebung der statischen Probleme im Deckenbereich zusammenfassen. Die Minimierung des Energiebedarfs erfordert zwangsläufig eine Sanierung der maroden Fensterwand und eine Optimierung der Lüftungstechnik, die in diesem Zuge aus dem Dachraum heraus außerhalb des bestehenden Gebäudes zu verlagern wäre.

Versteht man „zwingend erforderlich“ im engsten Wortsinn lediglich als Voraussetzung für die vorübergehende Aufrechterhaltung des Betriebs unter ungünstigen Bedingungen, beschränkt sich der Aufwand hauptsächlich auf die Sanierung des Deckenbereichs und einiger Unterhaltsmaßnahmen.

### 2. Sanierungsaufwand zur Betriebsoptimierung

Hier sind zusammengefasst die Sanierung der Nebenräume (Flure, Duschen und Umkleiden), sowie weiterer absehbarer Bauunterhalt insbesondere bei den Heizungs- und Sanitärinstallationen.

### 3. Kostenschätzung

Die Schätzung erfolgt auf der Basis eines vorläufigen Leistungsverzeichnisses, die nachfolgenden Angaben sind daher großzügig gerundet, Angaben in € brutto, Bezugsjahr 2007.

zu 1. „zwingend erforderlich“	
Lehrschwimmbecken	200.000
Lüftung	150.000
sonstige Technik (Elektro, Abwasser usw.)	70.000
Innenraum, Decke, Fassade	160.000
Ingenieur (pauschal)	<u>80.000</u>
	<b>660.000</b>

zu 1 „zwingend erforderlich“, lediglich vorübergehende Aufrechterhaltung des Betriebs	
	<b>50.000</b>

zu 2. „Betrieboptimierung“	
Nebenräume und Flure	170.000
Heizung und Sanitär	160.000
Ingenieur	<u>40.000</u>
	<b>370.000</b>

Eine Sanierung in Bauabschnitten wäre möglich.

BA 1 Lüftung, Decke (dringend)

BA 2 Innenraum, Becken, Fassade

BA 3 sonstige Technik und „Betrieboptimierung“

#### 4. Energieeinsparpotential mit der Neuinstallation einer Wärmerückgewinnungsanlage und durch Wärmedämmung

Eine verlässliche Prognose wurde im Rahmen dieser Anfrage nicht erstellt. Eine Beschränkung lediglich auf die Installation einer gegenüber dem jetzigen Zustand funktionierenden optimierten Wärmerückgewinnung und den Einbau einer Wärmedämmung wäre aus Kostengründen und funktional nicht vertretbar, da, wie aufgezeigt, die Gebäudehülle nicht zuletzt aus Gründen der Energieeinsparung zu großen Teilen zu sanieren ist und vor allem die Reduktion des Beckenvolumens zu weiteren Einsparungen führt.

#### 5. Blockheizkraftwerk

Das von EDG vorgelegte Realisierungskonzept vom August 2005 für ein Blockheizkraftwerk (BHKW) kommt zu dem Ergebnis, dass die Energie- und Wärmeversorgung der Feierhalle, der Sporthalle und der Schwimmhalle und der Netzeinspeisung überschüssiger elektrischer Energie in einem gerechneten Beispiel für ein BHKW-Modul mit einer elektrischen Leistung von 50 kW jährlich Kostenvorteile von 9 % (ca. 9250 €) bei der Wärmeversorgung und 3 % (ca. 700 €) bei der Stromversorgung erwarten lässt. Basis hierfür wäre das von EDG finanzierte und betriebene BHKW auf der Grundlage des nachfolgend beschriebenen Contracting-Modells und einer Betriebszeit des Schwimmbads im Winterhalbjahr. Ein selbst betriebenes BHKW dürfte dem gegenüber keine signifikanten Vorteile aufweisen.

#### 6. Contracting-Modell

Neben dem BHKW-Realisierungskonzept behandelt EDG auch ein Energielieferungsangebot im Wege des Contracting mittels BHKW und vergleicht diese mit einer herkömmlichen Eigenversorgung. Das Contracting-Modell ergibt die oben angeführte Einsparung für einen Vollkostenvergleich (VDI-Richtlinie 2067) bei einer definierten Eigentumsgrenze an den Wärmehauptverteilern der zu versorgenden Gebäude. Das Angebot erscheint prüfenswert, wenngleich mit noch näher zu betrachtenden Kostenaspekten versehen. So wären landkreisseits der Eigentumsgrenze kurzfristig Investitionen von rund 175.000 € (vorwiegend MSR-Technik) zu tätigen, in der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist zudem eine, relativ zum Zeitwert gesehen, recht geringe Restwertzahlung an den Landkreis für anzukaufende vorhandene Anlagen vorgesehen. Nicht untersucht wurde eine für ein BHKW möglicherweise wirtschaftlichere Variante für einen ganzjährigen Schwimmbadbetrieb, die auch die weiteren Schulgebäude und ggf. weitere öffentliche Gebäude der Stadt Osthofen einbezieht.

#### 7. Zeitpunkt für das unabweisbare Erfordernis einer Generalsanierung

Ein solcher lässt sich nicht angeben. Der voraussichtlich früheste Zeitpunkt einer Stilllegung auf Grund nicht behobener wesentlicher Mängel bestimmt sich durch den statischen Zustand der abgehängten Decke. Diese wird jährlich überprüft. Das Unterlassen weiterer wesentlicher Sanierungs- und Unterhaltspeditionen (z.B. Fassade, Becken, Sanitär, Wärmerückgewinnung) führt auf die Dauer zu überhöhten Betriebskosten, erst bei weiterer Verschlechterung des baulichen Zustandes zu unabweisbarem Sanierungsbedarf.



Zusätzliche Aspekte auf Grund der Behandlung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreistages vom 07.10.2005 (s. Niederschrift TOP 8):

Kosten der Stilllegung

Stilllegung durch lediglich Nichtnutzung und Demontage noch verwertbarer technischer Anlagen könnte im günstigen Fall im Saldo zu einem leichten Überschuss bei der Veräußerung oder Nutzung vorwiegend der Heizkessel an anderer Stelle führen. Auch ließe sich die Brennerleistung mit Erwartung weiterer dauerhafter Kosteneinsparungen reduzieren. Mit Bauunterhaltskosten lediglich zur Erhaltung des Gebäudes ist zu rechnen.

Stilllegung durch Demontage, Gebäudeabriss und Entsorgung wird auf ca. 80.000 € geschätzt. Eine Umnutzung erscheint wegen der Gebäudespezifika als unwirtschaftlich. Denkbar wäre allenfalls z.B. ein Gymnastikraum nach Abdeckung der Beckenöffnung u. weiterer Bauunterhaltsmaßnahmen (ca. 40.000 €)

Effekte durch höhere Auslastung des Bades (nach Sanierung)

Sie werden als vernachlässigbar angesehen, da den zu erwartenden geringen Eintrittsgeldern höhere Betriebskosten auf Grund längerer Betriebszeiten in voraussichtlich mindestens gleicher Höhe und auch Investitionskosten (z.B. Kasseneinrichtung) gegenüber stehen. Nachhaltig kann mit Einnahmen von ca. 3.000 Besuchern à 2 € = 6.000 € gerechnet werden. Vereine nutzen schulische Anlagen kostenlos; Einnahmen durch Nutzung des Bades durch andere Schulen, so sie überhaupt erhoben werden sollten, können allenfalls aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Westhofen erwartet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Das Lehrschwimmbad hat für die Realschule Osthofen und für die Einwohner der Stadt Osthofen einen hohen Stellenwert. Der Kreistag Alzey-Worms spricht sich daher für eine Fortführung des Betriebes aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Fachingenieurs eine auf Dauer angelegte Konzeption für das Bad zu erarbeiten, wobei eine Nutzung durch die Goldbergschule und die Förderschule (Wonnegauschule) zu untersuchen ist. Für die anstehenden Investitionen zur Sanierung und Modernisierung sind zweckmäßige und wirtschaftlich vertretbare Abschnitte zu bilden. Zu prüfen sind ebenso die Gewährung von Fördermitteln durch das Land und eine weitere Beteiligung der Stadt Osthofen.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** dankte der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Anfragen. Gleichwohl die Schließung des Bades kostengünstiger als eine Sanierung sei, fordere seine Fraktion den Weiterbetrieb. Er führte aus, dass das Schwimmbad von 3 Schulen und ggf. von Vereinen und Privatpersonen genutzt würde. Vor allem für die Schüler sei ein Weiterbetrieb zum Erlernen des Schwimmens unbedingt erforderlich. So könne Badeunfällen am Rhein und an den nahegelegenen Badeseen, die von zahlreichen Schülern in den Sommermonaten genutzt würden, vorgebeugt werden. Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** erinnerte, dass die Situation des Lehrschwimmbades in Osthofen bereits in der letzten Wahlperiode mehrfach besprochen worden sei. Da das Schwimmbad außer baulichen Mängeln auch eine schlechte Energiebilanz aufweise, sei neben der Generalsanierung eine Energiekonzeption für alle Gebäudeteile, u.a. auch Realschule und Feierhalle, unbedingt erforderlich.

Über die Investition der 50 T€ für zwingend erforderliche Maßnahmen sollte erst entschieden werden, wenn das Ergebnis der geplanten Konzeption vorliege. Er fragte nach, wie hoch die Kosten für dieses Gutachten seien. Seine Fraktion befürworte grundsätzlich die Weiterführung des Bades. Allerdings müsse man sich im Klaren sein, in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen zueinander stünden. Er machte deutlich, dass für die Modernisierung des Schwimmbades eventuell eine Förderung aus dem entsprechenden Landesprogramm möglich sei.

**Mitglied Mehring (FWG)** führte aus, dass das Lehrschwimmbad eine wichtige Bedeutung für Osthofen und Umgebung habe. Aus der Stellungnahme der Verwaltung sei zu entnehmen, dass eine Schließung des Bades nicht unmittelbar bevorstehe. Er fragte nach, was mit „Bauunterhalt im weiteren Sinne“ gemeint sei und warum dieser seit 1999 nicht mehr statt fände. Abschließend signalisierte Mehring die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** sprach sich grundsätzlich für die Weiterführung des Schwimmbades Osthofen aus. Allerdings sollte diese nicht „um jeden Preis“ erfolgen. Die Erstellung einer auf Dauer angelegten Konzeption sei angesichts der Kreisfinanzen äußerst wichtig. Er schlug vor, über die beiden Beschlussvorschläge getrennt abzustimmen, da seine Fraktion über den Weiterbetrieb des Bades erst entscheiden könne, wenn das Ergebnis der Konzeption feststünde.

**Mitglied Hagemann (SPD)** forderte, die Möglichkeit auf Einrichtung einer Ganztagschule an der Realschule Osthofen zu prüfen, da auch in diesem Zusammenhang der Erhalt des Schwimmbades von Bedeutung sei. Er wies auf das Gebäudesanierungsprogramm des Bundes hin, das voraussichtlich zum 01.07. d.J. beschlossen werde und an dem auch Kommunen partizipieren könnten. Hierdurch könnten möglicherweise günstige Kredite für die Sanierung des Bades erreicht werden.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** schlug vor, dass der Kreistag die Fortführung des Schwimmbadbetriebes zunächst grundsätzlich beschließen sollte.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** forderte, im Rahmen des vorgesehen Gutachtens auch die jährlichen Betriebskosten zu ermitteln.

**Mitglied Müller (SPD)** teilte mit, dass sich die Stadt Osthofen finanziell an dem Vorhaben beteiligen werde.

**Landrat Görisch** informierte zunächst über die geplante Konzeption und ging dann auf die in der Vorlage dargestellte Kostenschätzung ein, die auf den derzeitigen Baukosten basiere. Insgesamt seien für zwingend erforderliche Maßnahmen rd. 660 T€ zu investieren, in denen bereits 50 T€ für die Sanierung der Decke enthalten seien. Diese müsse dringend erfolgen, um eine Unfallgefahr zu vermeiden. Im Falle einer Betriebsoptimierung müsse auch die künftige Art der Energie- und Wärmeversorgung festgelegt werden. Er machte deutlich, dass bei den in der Vorlage dargestellten Einsparungen durch ein Blockheizkraftwerk noch keine Investitionskosten berücksichtigt seien. Die Betriebs- und Investitionskosten sollten durch einen Fachingenieur ermittelt werden. Nach Vorliegen der Konzeption solle endgültig entschieden werden, ob ein Weiterbetrieb des Lehrschwimmbekens, eine Betriebsoptimierung und die Durchführung beider Bauabschnitte erfolgen solle.

Des weiteren werde der Bedarf des Schwimmbades bei den Vereinen und den Schulen in Osthofen abgeklärt. Sobald der Bedarf feststehe, könnten auch entsprechende Fördermöglichkeiten geprüft werden. Zudem könnten durch die Einrichtung einer Ganztagschule an der Realschule Osthofen mehr Fördermittel durch Bund und Land bereit gestellt werden. Auch werde sich die Stadt Osthofen möglicherweise künftig finanziell stärker beteiligen als bisher.

Er machte deutlich, dass Alzey-Worms der einzige Landkreis in Rheinland-Pfalz sei, der über kein Hallenbad verfüge. Allerdings seien im Landkreis insgesamt 4 Lehrschwimmbekken vorhanden. Er plädierte dafür, diese Infrastruktur zu bewahren und nach Möglichkeiten zum Erhalt des Lehrschwimmbekens in Osthofen zu suchen.

**Mitglied Rohschürmann (CDU)** wies darauf hin, dass im Rahmen der Konzeption auch die energiewirtschaftlichen Kosten für das Schwimmbad ermittelt werden sollten.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Schnabel** erläuterte **der Landrat**, dass der Betrieb des Schwimmbades auch ohne Sanierung der Decke im Herbst d.J. aufgenommen werden könne. Allerdings müsse diese innerhalb der nächsten 2 Jahre oder bei Bedarf unverzüglich erfolgen. Für die Erstellung der Konzeption fielen lediglich die Honorarkosten für den Fachingenieur an.

Auf Frage von **Mitglied Mehring** erläuterte **der Landrat**, dass der Kreis in den letzten 5 Jahren nur die nötigsten Arbeiten am Schwimmbad durchgeführt habe, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Bauunterhalt, um das Bad auf einem gewissen Stand zu halten, sei jedoch nicht erfolgt.

Auf Frage von **Mitglied Lenges (SPD)** erläuterte **der Landrat**, dass der Bauausschusses vor einigen Jahren entschieden habe, keine Mittel für das Lehrschwimmbekken in Osthofen bereitzustellen. Es sei jedoch nicht beschlossen worden, den Betrieb des Bades einzustellen.

**Mitglied Müller (SPD)** erklärte im Hinblick auf die Förderanträge, dass die Ganztagschule in Osthofen Interesse bekundet habe, das Schwimmbad zu nutzen.

**Beschluss:**

1. Das Lehrschwimmbad hat für die Realschule Osthofen und für die Einwohner der Stadt Osthofen einen hohen Stellenwert. Der Kreistag Alzey-Worms spricht sich daher grundsätzlich für eine Fortführung des Betriebes aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Fachingenieurs eine auf Dauer angelegte Konzeption für das Bad zu erarbeiten, wobei eine Nutzung durch die Goldbergschule und die Förderschule (Wonnegauschule) zu untersuchen ist. Für die anstehenden Investitionen zur Sanierung und Modernisierung sind zweckmäßige und wirtschaftlich vertretbare Abschnitte zu bilden. Zu prüfen sind ebenso die Gewährung von Fördermitteln durch das Land und eine weitere Beteiligung der Stadt Osthofen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 4

**Drucksachennummer:** 20/2006

Verleihung eines Preises an die Unternehmerin/den Unternehmer des Jahres im Landkreis Alzey-Worms  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion  
- Beschlussfassung

**Antragstenor:**

*s. Anlage 4 der Originalniederschrift*

**Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP)** erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Die Auslobung des Preises „Unternehmer/in des Jahres im Landkreis“ solle analog zu der Preisvergabe auf Landesebene erfolgen. Auf diese Weise wolle man zum einen hervorheben, dass Alzey-Worms ein Aufsteigerlandkreis sei und zum anderen innovative Unternehmen prämiieren. Dazu zähle neben technischer Innovation auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Zudem werde die Wirtschaftskraft des Kreises und deren Steigerung nach außen hin dokumentiert und das Image von Unternehmen und Kreis zusätzlich unterstrichen. Ferner kön-

ne der Preis zu einer weiteren positiven Entwicklung des Kreises beitragen. Allerdings müsse es sich nicht zwingend um einen Geldpreis handeln, da die Öffentlichkeitswirksamkeit des Preises für ein Unternehmen bereits Ansporn genug und „Gold wert“ sei. Bei der Auswahl der Unternehmen solle eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Kammern unter Federführung des Kreises erfolgen.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** bezeichnete den Antrag der FDP-Fraktion als populistisch und unpräzise. Der Landkreis habe bereits einige Wettbewerbe ins Leben gerufen, die dann wieder eingestellt worden seien. Daher müsse man sich intensiver mit diesem Thema befassen. Vom Grundsatz her sei die beantragte Verleihung eines Preises zu befürworten. Er schlug vor, zunächst im Kreisausschuss über grundlegende Fragen und den Sinn des Preises zu beraten. Er bemängelte, dass der Antrag nicht ausreichend ausgearbeitet sei und kein Beschlussvorschlag vorliege. Daher werde seine Fraktion diesem heute nicht zustimmen.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** führte aus, dass alljährlich viele Menschen von Kommunen, Land oder Bund geehrt und ausgezeichnet würden, da sie sich selbstlos für andere einsetzen würden und in besonderer Weise für die Allgemeinheit verdient gemacht hätten. Darunter befänden sich auch Unternehmer, die sich trotz vorrangigen Strebens nach Erträgen der gesellschaftlichen Verantwortung stellen und danach handeln würden. Dieses vorbildliche Handeln verdiene Respekt und sollte auch geehrt werden. Allerdings sei dafür kein gesonderter Preis nötig. Vielmehr sollten dieses Unternehmer für bereits existierende Auszeichnungen vorgeschlagen werden.

Becker vertrat die Auffassung, dass wirtschaftlicher Erfolg allein kein Kriterium für einen Preis sein könne, da oft Rücksichtslosigkeit sowie die Vernichtung von Arbeitsplätzen und natürlichen Ressourcen die Grundlage wirtschaftlichen Erfolgs seien. Ein in diesem Sinne erfolgreiches Unternehmen habe sich in gewisser Weise bereits zu Lasten anderer selbst belohnt. Selbst bei Innovation stecke der Lohn bereits in der Tat selbst, da sich diese in Ertragssteigerungen niederschlage. Erfolgreiches unternehmerisches Handeln dürfe nicht Gegenstand gesellschaftlicher Ehrungen sein. Vielmehr sollten solche Auszeichnungen von den Kammern und Unternehmerverbänden vergeben werden. Die beantragte Verleihung eines Preises im Landkreis halte er für einseitig und überflüssig.

Auch **Mitglied Hagemann (SPD)** vertrat die Auffassung, dass für die Ehrung eines Unternehmers nicht entscheidend sein dürfe, ob er wirtschaftlich besonders erfolgreich sei, vielmehr müsse berücksichtigt werden, wie viele Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze er geschaffen habe, wie familienfreundlich sein Betrieb sei und wie er die Rechte und Mitbestimmung der Arbeitnehmer gestalte. Wenn dies alles beachtet werde, werde er dem Antrag zustimmen.

**Landrat Görisch** schlug vor, seitens der Verwaltung eine Richtlinie für die Unternehmerin/den Unternehmer des Jahres zu erarbeiten, die dann im Kreisausschuss und Kreistag beraten werden könne. Die Vorschläge von Mitglied Hagemann würden darin berücksichtigt. Er machte deutlich, dass die wirtschaftliche Situation nur durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen verbessert werden könne. Der Kreis sei in den letzten Jahren wirtschaftlich erfolgreicher geworden und es sollte ein Beitrag geleistet werden, diesen Prozess zu beschleunigen.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** vertrat die Auffassung, dass die Verwaltung erst nach der Beratung im Kreisausschuss ein Konzept zur Auslobung eines Preises erarbeiten sollte.

**Landrat Görisch und Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** machten deutlich, dass man für die Beratung im Kreisausschuss eine Diskussionsgrundlage, z.B. in Form einer Richtlinie, benötige. Ohne inhaltliche Vorbereitung könne keine zielgerichtete Diskussion im Kreisausschuss erfolgen.

Auch **Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** sprach sich für die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung aus, über das im Kreisausschuss beraten werden sollte. Darin sollten u.a. die Vorschläge der Herren Becker und Hagemann berücksichtigt werden. Auch er plädierte dafür, nicht den wirtschaftlich erfolgreichsten Unternehmer auszuzeichnen, sondern den, von dem auch der Landkreis profitiere. Wichtig sei, dass der Preis nicht mit Kosten für den Kreis verbunden sei. Vielmehr sollte der Unternehmer durch eine Urkunde lobend Erwähnung finden.

**Kreisbeigeordneter Erbes** wies darauf hin, dass andere Landkreise bereits ähnliche Preise an Unternehmer verleihen würden. Insofern sollte man dem Vorschlag der FDP-Fraktion positiv gegenüber stehen. Es sei selbstverständlich, dass nicht unternehmerischer Erfolg die Verleihung des Preises rechtfertige, sondern die erbrachte Leistung für die Region. Auch er sprach sich für die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung aus.

Nach weiterer Diskussion fasste der Kreistag folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) ein Konzept zur Auslobung eines Preises für die Unternehmerin/den Unternehmer des Jahres im Landkreis Alzey-Worms zu erarbeiten und dieses zunächst im Kreisausschuss zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja 5 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 5</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
------------------------------	--------------------------

**Mitteilungen und Anfragen**

**Mitglied Dr. Tauscher** fragte an

1. ob es eine offizielle Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz an den Landkreis gebe, wie mit der aktuellen Situation der Geflügelpest umzugehen sei und
2. ob es seitens des Landkreises eine Stellungnahme/Veröffentlichung zur Geflügelpest an die Bürger gebe, wie z.B. beim Fund von krankheitsverdächtigen Wildvögeln zu verfahren sei.

**Landrat Görisch** führte aus, dass die Vogelgrippe voraussichtlich auch den Landkreis Alzey-Worms erreichen werde. Daher habe sich die Verwaltung auf Vorgabe des Landes auf diese Situation vorbereitet und zwischenzeitlich schriftlich Kontakt mit den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen aufgenommen. Für den 22.02.06 sei ein Treffen mit den Angehörigen des Brandschutzes geplant, da diese beim Aufsammeln der toten Vögel benötigt würden. Der Kreis lege Wert darauf, dass keine Gefährdung der eingesetzten Personen eintrete, indem z.B. Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werde.

Für die Bürger sei ein vorläufiger Maßnahmenkatalog zur Geflügelpest herausgegeben worden, der an die Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen weitergeleitet worden sei. Auch stehe man in engem Kontakt mit den Hilfsorganisationen im Landkreis. Beim Veterinäramt des Landkreises sei ein Sammelstelle für tote Vögel eingerichtet worden, die dem Landesuntersuchungsamt zur Verfügung gestellt würden.

Darüber hinaus hätten die Landkreise Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach einen Verbund geschlossen, der auch schon zu Zeiten der Schweinepest existiert habe und bei dem die Veterinäre im Falle des Verdachts und Ausbruchs von Tierseuchen zusammenarbeiten würden. Insofern seien organisatorische Vorbereitungen seitens des Kreises getroffen, die je nach Situation fortentwi-

ckelt werden müssten. Er betonte, dass man sachlich korrekt mit der Situation umgehen müsse, eine Hysterie jedoch zu vermeiden sei.

Er verwies auf bereits veröffentlichte Artikel in den Medien des Landkreises, in denen über die Situation berichtet worden sei.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** fragte an

1. in welcher Form und in welchem Umfang aktuell Maßnahmen gegen die Verbreitung der Vogelgrippe im Landkreis getroffen würden. Er bat um schriftliche Antwort in der Kreisausschusssitzung am 07.03.06 und
2. in welcher Form und mit welchen Ergebnissen Untersuchungen von Schlachttieren auf BSE-Infektionen im Landkreis im Jahr 2005 durchgeführt worden seien. Er bat um schriftliche Antwort in der Kreistagsitzung am 25.04.06.

**Landrat Görisch** sagte entsprechende Informationen zu. Vorab erläuterte er, dass alle Rinder mit mehr als 123 kg grundsätzlich auf BSE getestet würden.

Auf Anfrage von Mitglied **Wildner (Bündnis 90/Die Grünen)** hinsichtlich der Barrierefreiheit der Wahllokale im Landkreis, wies der **Landrat** darauf hin, dass sich die entsprechenden Regelungen an die Eigentümer der Gebäudes richte und daher jede Gemeinde für eine barrierefreie Einrichtung der Wahllokale verantwortlich sei. Die Kreisverwaltung habe als Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass dem Rechnung zu tragen sei.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 16.00 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)  
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)  
Schriftführerin